

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Sabine Leidig, Ulla Lötzer, Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 17/3418 –**

### **Aktivitäten der ÖPP Deutschland AG**

#### **(Nachfrage zu den Bundestagsdrucksachen 17/1824 und 17/1825)**

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Nach dem in der Bundestagsdrucksache 13/6149 wiedergegebenen Beschluss des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Auslegung der §§ 105 und 108 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages über Umfang und Grenzen parlamentarischer Fragerechte sind parlamentarische Anfragen aus Bereichen, für die juristische oder natürliche Personen des Privatrechts allein verantwortlich sind, unzulässig. Hierzu gehören nach den in der Bundestagsdrucksache 13/6149 als Auslegungshilfe beigefügten Kriterienkatalogen, die auf Unternehmen mit Bundesbeteiligung abstellen, das operative Geschäft. Unternehmensplanungen sowie Beratungsprojekte zählen zu diesem operativen Geschäft der ÖPP Deutschland AG. Soweit sich die nachfolgenden Fragen auf derartige Sachverhalte beziehen, scheidet eine Beantwortung dieser Frage seitens der Bundesregierung aus.

1. Um die Klärung welcher Fragen geht es in der Frühphasenberatung?

Was bedeutet „zurzeit“, und welche weiteren Planungen gibt es?

Der Gegenstand der Frühphasenberatung ist abhängig vom Erfahrungs- und Informationshorizont sowie der Interessenlage des öffentlichen Projektträgers und umfasst in der Regel Fragen zur ÖPP-Eignung, marktkonformen Projektstruktur, zu Chancen und Risiken von ÖPP, der notwendigen Projektorganisation, des typischen Verfahrensablaufs und zu grundsätzlichen strategischen Überlegungen. Zurzeit, das heißt aktuell zum Zeitpunkt der Erstellung der Antworten der Bundesregierung auf die Bundestagsdrucksachen 17/1824 und 17/1825 beriet die PD Gebietskörperschaften ausschließlich in der Frühphase. Zwischenzeitlich wurden auch Machbarkeitsstudien und vorläufige Wirtschaftlichkeitsunter-

suchungen erstellt und in bisher einem Fall begleitet die PD die europaweite Ausschreibung eines Hochbauprojekts.

Die einzelnen Planungsphasen eines PPP-Projekts können dem unter [www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de) veröffentlichten Leitfaden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten entnommen werden.

2. Kann als Ergebnis der Frühphasenberatung bereits eine Empfehlung zu einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP) abgegeben werden, und wenn ja, in wie vielen Fällen von insgesamt wie vielen Frühphasenberatungen wurde eine solche Empfehlung ausgesprochen?

Die Empfehlung im Rahmen der Frühphasenberatung beschränkt sich auf Hinweise zum weiteren Vorgehen. Die Empfehlung zur Durchführung von ÖPP-Projekten kann erst auf Grundlage einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und gegebenenfalls rechtlichen Prüfung der Rahmenbedingungen gegeben werden. Dies ist nicht Gegenstand der Frühphasenberatung.

3. In welcher Weise erfolgt in der Frühphasenberatung eine Risikoabschätzung?

Schließt diese auch die Insolvenz des privaten Partners, den Verlust der Umnutzungsmöglichkeit und Risiken aufgrund weitergereicherter Rechte und undurchsichtiger Rechtsinhaberstrukturen insbesondere bei Fortfäitierung mit Einredevorzicht ein?

Im Rahmen der Frühphasenberatung werden mögliche Risiken aufgezeigt. Dabei spielen Insolvenz-, Bedarfs- und Rechtsrisiken eine erhebliche Rolle. Eine exakte Risikoabschätzung durch die Zuordnung und Bewertung der Risiken erfolgt erst im Rahmen der vorläufigen und abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

4. Inwieweit schließt die Frühphasenberatung eine Bewertung der Gebote und eine Beratung im Rahmen der Vertragsverhandlungen ein?

Die Frühphasenberatung umfasst keine Bewertung von Geboten oder eine Beratung im Rahmen von Vertragsverhandlungen.

5. Wie ist der Stand der Erarbeitung eines Standardmodells zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für ÖPP-Hochbau-Projekte?

Was ist Gegenstand dieses Modells, und wie wird in diesem Modell der Public Sector Comparator (PSC) abgebildet?

Das Standardmodell für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen befindet sich derzeit in der abschließenden Bearbeitung und soll noch im November 2010 dem Auftraggeber vorgelegt werden.

Gegenstand des Modells ist die Abbildung der vorläufigen und abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Excel entsprechend dem von Bund und Ländern gemeinsam erstellten Leitfaden „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten“. Im vorgenannten Leitfaden ist auch die Systematik zur Aufstellung des PSC festgelegt. Diese Systematik wird durch das Standardmodell nachvollzogen.

6. Welche Leistungen erbringt die ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland – PD) im Rahmen der Beratung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein?

Die PD berät das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein bei einer Machbarkeitsstudie inklusive einer Marktansprache.

7. Gehört zu den Leistungen, die die PD gegenüber der öffentlichen Hand erbringt, auch die Transaktionsberatung?

Wenn ja, gibt oder gab es bereits Projekte der öffentlichen Hand, bei denen die PD Leistungen der Transaktionsberatung erbracht hat?

Die PD führt Transaktionsberatung lediglich im Rahmen der ÖPP-Anbahnung durch. Derzeit berät die PD im Rahmen eines laufenden Vergabeverfahrens bezüglich des Neubaus des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

8. Bei welchen Veranstaltungen in den Jahren 2008 bis 2010 ist PD als alleiniger Veranstalter oder als Mitveranstalter oder Mitwirkender aufgetreten (bitte mit Datum, Titel und Ort der Veranstaltung auflisten)?

Veranstaltungen zwischen dem 11. November 2008 und 1. November 2010, die die PD selbst durchgeführt hat:

Wann	Veranstaltung	Thema	Ort
20. 10. 2010	PD-Veranstaltung „Workshop Finanzmarktkrise“ – Diskussion zur Grundlagenarbeit	PD-Grundlagenarbeit ÖPP und Finanzmarktkrise	Berlin

Veranstaltungen zwischen dem 11. November 2008 und 1. November 2010, bei denen die PD als Hauptkooperationspartner aufgetreten ist:

Wann	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
04. 05. 2010	9. Jahrestagung Public-Private-Partnership	ConVent	Frankfurt am Main
28. 09. 2010	5. ÖPP-Bundeskongress	BehördenSpiegel	Bonn

Darüber hinaus hat die PD im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben an rund 60 Veranstaltungen durch Vorträge sowie Teilnahme an Podiumsdiskussionen und Workshops mitgewirkt.

9. Welche Kosten sind der PD durch derartige Veranstaltungen entstanden?

Diese Frage betrifft das operative Geschäft der PD, auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird hingewiesen.

